

# 2023

## GESCHÄFTSBERICHT 2023

ARAG KRANKENVERSICHERUNGS-AG | JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESELLSCHAFT .....</b>	<b>3</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>28</b>
I. Profil des ARAG Konzerns .....	4	III. Allgemeine Angaben .....	28
II. Kennzahlen .....	5	IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	29
<hr/>		V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz .....	35
<b>LAGEBERICHT .....</b>	<b>6</b>	VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz .....	38
I. Grundlagen der Gesellschaft .....	7	VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	41
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	8	VIII. Sonstige Angaben .....	43
III. Geschäftsverlauf.....	9	IX. Nachtragsbericht.....	46
IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen .....	12	X. Ergebnisverwendung.....	46
V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	13	<hr/>	
<hr/>		<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>47</b>
<b>JAHRESABSCHLUSS .....</b>	<b>20</b>	I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	48
I. Jahresbilanz.....	21	II. Bericht des Aufsichtsrats .....	54
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	25	III. Impressum.....	57

---



# ÜBERBLICK ÜBER DIE GESELLSCHAFT



# I. Profil des ARAG Konzerns

---

## Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 85 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

## Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in über einer Million Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

## Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

## Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.



## II. Kennzahlen

### Kennzahlen

(in Tausend Euro)	2023	2022	2021
<b>Versicherungsbestand</b>			
Kranken (Monatssollbeitrag)	56.648	47.745	42.382
<b>Umsätze</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	637.990	546.072	484.429
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	636.654	544.669	483.319
<b>Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	334.202	301.040	274.163
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	137.256	105.560	97.375
<b>Ergebnisübersicht</b>			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	24.476	26.398	22.195
Kapitalanlageergebnis	59.175	47.981	51.311
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	18.576	21.715	16.460
Jahresüberschuss	12.500	8.200	9.200
<b>Kennzahlen</b>			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	11,2%	11,0%	12,5%
Abschlusskostenquote	19,4%	17,2%	17,8%
Verwaltungskostenquote	2,2%	2,2%	2,4%
Nettoverzinsung	2,0%	1,7%	2,0%
Laufende Durchschnittsverzinsung	1,8%	1,9%	2,1%
Eigenkapitalquote	15,5%	16,5%	17,7%
Überschussverwendungsquote	82,2%	81,0%	80,9%
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	43,9%	49,9%	54,6%



# LAGEBERICHT



# I. Grundlagen der Gesellschaft

---

## Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Derzeit ist der Konzern inklusive Deutschland in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankheitskostenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Unternehmensplanung und Controlling; Innovation, Digitale Transformation und Betriebsorganisation und Nachhaltigkeit; Aktuariat und Data Analytics; Markt- und Produktmanagement; Rechnungswesen; Personalbetreuung; Leistungsservice; Vertragsservice; Vertrieb; Recht/Compliance und Datenschutz sowie Bestandsmanagement.

Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG SE sowie der ARAG IT GmbH übernommen.

## Geschäftsgebiet

Die ARAG Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

## Versicherungszweige und Versicherungsarten

Das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft betreibt die Gesellschaft in folgenden Versicherungsarten (Einzel- und Gruppenversicherung):

- Krankheitskostenvollversicherung (ambulant und stationär)
- Krankheitskostenteilversicherung (ambulant und stationär)
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung (inklusive gesetzliche Pflegeversicherung [GPV]) und ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung
- Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung (unter anderem Auslandsreisekrankenversicherung)



## II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

---

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäft der deutschen Versicherer war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von diversen Faktoren in unterschiedlichen Intensitäten beeinflusst.

Der Anfang 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine gestartete Offensiv-Krieg der Russischen Föderation hat zu unverändert starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Der Krieg im Nahen Osten zum Jahresende hat die globale Situation noch weiter verschärft. Insbesondere die Energie- und Rohstoffpreise lagen auf einem anhaltend hohen Niveau. Sowohl der Konsum als auch die Investitionen von privaten Haushalten und Investitionen von Unternehmen insbesondere im Euroraum wurden hierdurch beeinflusst. Kaufkraftverluste und ansteigende Verbraucherpreise waren Folge dieser politischen Unsicherheiten. Angesichts hoher Verbraucherpreise haben die Zentralbanken weltweit die Leitzinsen weiter angehoben, um der Inflationsdynamik entgegenzuwirken. Seit Jahresbeginn erhöhte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen in kleiner werdenden Schritten auf bis zu 4,5 Prozent. Die Phase der Zinsanhebung wurde jedoch im letzten Quartal des Berichtsjahres ausgesetzt, da diese in den vergangenen Monaten erste Wirkung zeigte und sich die Inflationsraten wieder rückläufig entwickelten. Die Experten des deutschen Sachverständigenrats gehen für das Berichtsjahr 2023 von einer im Vorjahresvergleich leicht niedrigeren nationalen Teuerungsrate der Verbraucherpreise von etwa 6,1 Prozent (Vj. 6,9 Prozent) aus.

Die Lage im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie in Deutschland hat sich in 2023 weiter spürbar entspannt. Dennoch wird die allgemeine Entwicklung weiterhin laufend beobachtet, um bei Bedarf unternehmensbezogen jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

### Versicherungswirtschaft

Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2023, trotz der Folgen der weiterhin hohen Inflation, der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Nachwirkungen der abklingenden COVID-19-Pandemie, mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein Beitragsanstieg insgesamt von etwa 1,3 Prozent (Vj. – 0,5 Prozent) zu erwarten. Insbesondere die im ARAG Konzern betriebenen Geschäftsfelder der Schaden- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung tragen zu diesem Wachstum bei. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 6,7 Prozent (Vj. 4,4 Prozent). Ein wesentlicher Treiber hier ist insbesondere der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 16,5 Prozent (Vj. 8,9 Prozent), vorrangig begründet durch Beitrags- sowie Indexanpassungen. Aber auch die Rechtsschutzversicherung wächst in 2023 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 2,5 Prozent (Vj. 3,4 Prozent). In der privaten Krankenversicherung rechnet der GDV – vorrangig durch Tarifierpassungen in der Pflegeversicherung und Krankheitskostenvollversicherung – mit einem Prämienanstieg von 3,5 Prozent (Vj. 3,7 Prozent).





## III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Kranken, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Gesamtergebnis sowie die Überschussverwendung zugunsten der Kunden als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Die Darstellung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Durch die geänderte Vorgehensweise soll die Klarheit der Berichterstattung verbessert werden. Zudem wird damit eine Vereinheitlichung der Berichterstattung aller Versicherungsunternehmen des ARAG Konzerns realisiert. Dies trägt zu einer effizienteren Erstellung des Lageberichts und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit bei.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

### Ertragslage

#### Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 637.990 T€ nach 546.072 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 100,0 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 16,8 Prozent. Wesentlicher Wachstumstreiber war das Neugeschäft, im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus von 20,7 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung (ohne GPV) in Höhe von 53.448 T€ (Vj. 33.435 T€) enthalten. Zum 1. Januar 2023 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf etwas über 1 Prozent

des Monatssollbeitrags. Dadurch wird die Gesellschaft ihrem Anspruch gerecht, nur moderate Anpassungen zu tätigen.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 636.654 T€ gegenüber 544.669 T€ im Vorjahr.

Die Anzahl der versicherten natürlichen Personen belief sich im Geschäftsjahr auf 743.208 (Vj. 720.846).

#### Leistungen an Versicherungsnehmer

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 322.828 T€ nach 293.982 T€ im Vorjahr. Zurückzuführen war diese Veränderung insbesondere auf den Geschäftszuwachs und eine damit einhergehende gestiegene Anzahl an Leistungsfällen. Die gemäß dem Kennzahlenkatalog des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) berechnete Schadenquote beträgt 67,2 Prozent (Vj. 69,6 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert von 76,2 Prozent (Vj. 76,0 Prozent).

Für eigene Rechnung verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 334.202 T€ gegenüber 301.040 T€ im Vorjahr.

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr um 30,0 Prozent von 105.560 T€ im Vorjahr auf 137.256 T€ im Geschäftsjahr.

Die Abschlussaufwendungen betragen im Berichtsjahr 123.364 T€ (Vj. 93.445 T€) und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32,0 Prozent. Dies ist vor allem auf das hohe Produktionsniveau zurückzuführen. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 19,4 Prozent (Vj. 17,2 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 14,7 Prozent von 12.163 T€ auf 13.956 T€. Die Verwaltungskostenquote lag konstant bei 2,2 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).



### Ertragslage nach Versicherungszweigen

Der Monatssollbeitrag inklusive GPV der verschiedenen Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

#### Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in Tausend Euro/in Prozent)	2023		2022	
Krankheitskostenvollversicherung	33.164	58,5%	27.019	56,6%
Krankentagegeldversicherung	2.395	4,2%	1.972	4,1%
Krankenhaustagegeldversicherung	277	0,5%	272	0,6%
Krankheitskostenteilversicherung	14.936	26,4%	14.636	30,6%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	5.033	8,9%	3.145	6,6%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	727	1,3%	600	1,3%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	116	0,2%	101	0,2%
<b>Gesamt (inkl. GPV)</b>	<b>56.648</b>	<b>100,0%</b>	<b>47.745</b>	<b>100,0%</b>

### Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalmärkte sind zusammengefasst deutlich stabiler als im Vorjahr, reagierten jedoch weiterhin auf Zinseffekte. Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Kranken belief sich im Geschäftsjahr auf 59.175 T€ (Vj. 47.981 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um + 11.194 T€ (+ 23,3 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 91.623 T€ gegenüber 81.612 T€ im Vorjahr erzielt. Wesentliche Bestandteile der Erträge sind aufgrund der steigenden Zinsen auch gestiegene Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren. Außerdem entstanden im Geschäftsjahr höhere Erträge aus Zuschreibungen als im Vorjahr aufgrund der stabileren Kapitalmarktsituation. Zusätzlich wirkten sich zudem Einmaleffekte positiv auf das Kapitalanlageergebnis aus. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im gleichen Zeitraum 32.448 T€ (Vj. 33.631 T€). Ursächlich hierfür sind vorrangig geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen als im Vorjahr (- 4.876 T€). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,0 Prozent (Vj. 1,7 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 1,8 Prozent (Vj. 1,9 Prozent).

### Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 6.073 T€ (Vj. 13.511 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 6.075 T€ (Vj. 13.515 T€).

### Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut positiv. Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.500 T€ (Vj. 8.200 T€) erzielt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt somit bei 82,2 Prozent (Vj. 81,0 Prozent).

Das Ergebnis war im Geschäftsjahr getrieben durch die überdurchschnittlich hohe Produktion. Damit einher gingen stark wachsende Beitragseinnahmen, vor allem in der Krankheitskostenvollversicherung, sowie die damit verbundenen gestiegenen Abschlussaufwendungen. Weitere Aufwendungen und Erträge stiegen jeweils durch den allgemeinen Volumentrend im Zuge des wachsenden Neugeschäfts.

### Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2023 mit den Aussagen im Prognosebericht 2022 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge erneut übertroffen wurde. Die Beitragsveränderung lag deutlich über der im letztjährigen Prognosebericht vom PKV im Marktdurchschnitt erwarteten Steigerungsrate von + 3,5 Prozent aufgrund des weiter wachsenden Neugeschäfts.

Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresprognose aufgrund des weiter anhaltenden Geschäftszuwachses.

Verglichen mit der Vorjahresprognose stieg der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung ebenfalls durch das starke Neugeschäft und den damit einhergehenden allgemeinen Volumentrend.



Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich wie erwartet positiv aufgrund des allgemeinen Anstiegs des Zinsniveaus und den dadurch angestiegenen laufenden Ertrag. Wie erwartet, lag der Gewinn nach Steuern über dem Niveau des Vorjahres.

## Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 19.465 T€ (Vj. 4.816 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerten Kapitalanlagen zur Verfügung.

## Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

### Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro/in Prozent)	2023		2022	
Grundstücke und Bauten	73.390	2,4%	76.355	2,7%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	147.963	4,9%	103.882	3,7%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.300	0,1%	3.300	0,1%
Aktien und Investmentanteile	796.416	26,5%	756.183	26,8%
Inhaberschuldverschreibungen	1.280.120	42,7%	1.207.623	42,8%
Namenschuldverschreibungen	468.019	15,6%	428.019	15,2%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	211.754	7,1%	224.936	8,0%
Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	0,7%	22.000	0,8%
<b>Gesamt</b>	<b>3.000.961</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.822.298</b>	<b>100,0%</b>

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu den Bilanzierungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

### Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG Kranken im abgelaufenen Berichtsjahr 102.253 T€ (Vj. 93.853 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital von 16.974 T€ (Vj. 16.974 T€), eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.697 T€ (Vj. 1.697 T€) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 77.331 T€ (Vj. 71.081 T€).

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Der ARAG Konzern ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Auch die ARAG Kranken arbeitet folglich daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestand zum Stichtag 30. Juni 2023 die Zielvorgabe von 16,7 Prozent; diese deckte sich mit der Ist-Quote. Für den Stichtag 30. Juni 2025 wurde diese Quote auch als Zielvorgabe beschlossen.

Auf Vorstandsebene bestand zum Stichtag 30. Juni 2023 die Zielquote von 33,3 Prozent. Aufgrund der Berufung von Dr. Shiva Meyer in den Vorstand der ARAG SE zum 2. April 2023 und der damit verbundenen Niederlegung ihres Vorstandsmandats bei der ARAG Krankenversicherungs-AG sowie der Berufungen von Dr. Felicitas Hoppe und Dr. Jan Moritz Freyland in den Vorstand der ARAG Krankenversicherungs-AG zum 2. April 2023



lag die Ist-Quote zum Stichtag 30. Juni 2023 unterhalb der Zielquote bei 25 Prozent. Diese Quote wurde auch als Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2025 beschlossen.

Mangels absehbarer Fluktuation wurde die mit 0 Prozent beschlossene Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2023 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auch für den nächsten Stichtag zum 30. Juni 2025 mit 0 Prozent beschlossen. Die Quote entspricht dem Status quo zum Stichtag 30. Juni 2023.

Auf der zweiten Führungsebene lag der Anteil von Frauen zum Stichtag 30. Juni 2023 bei 33 Prozent und hat die Zielvorgabe von 16,7 Prozent überschritten. Die Ist-Quote von 33 Prozent entspricht auch der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2025.

#### **Nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die ARAG Holding SE erstellt einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS) 20, Tz. 111 außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter folgendem Link in deutscher Sprache öffentlich verfügbar: [www.arag.com/nachhaltigkeitsbericht](http://www.arag.com/nachhaltigkeitsbericht)

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-CSR-Richtlinie (2014/95/EU) und des im April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes ist die ARAG Kranken nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der ARAG Kranken in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die ARAG Kranken von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch.

#### **Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner sowie den Betriebsrat**

Die ARAG Kranken dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

## IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

---

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) wurde aufgestellt. Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, ist nach § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE. Somit ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.



## V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

---

### Prognose- und Chancenbericht

Die Geschäftserwartung der deutschen Versicherungswirtschaft ist laut Prognose der Kommission „Versicherungsmärkte“ weiterhin optimistisch – trotz fortwährender Unsicherheiten bei der globalen wirtschaftlichen Entwicklung. Die erwartete Zunahme der Nominallöhne sowie der rückläufige Inflationsdruck werden voraussichtlich zu höheren Beitragseinnahmen führen. So geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) national davon aus, dass die Beitragseinnahmen über alle Versicherungszweige hinweg in 2024 um rund 3,9 Prozent steigen könnten. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unsicherheiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere auch eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr mit steigenden Beitragseinnahmen von 4,0 Prozent. Bezogen auf die Schaden- und Unfallversicherung, geht der Verband von einem Prämienanstieg in Höhe von 7,7 Prozent aus. Dabei hebt sich der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem prognostizierten Anstieg von 10,0 Prozent besonders ab. Im Bereich der privaten Krankenversicherung rechnen die Experten für das Jahr 2024 mit steigenden Jahresarbeitsentgelt- und Beitragsbemessungsgrenzen, die zu Beitragserhöhungen von 4,5 Prozent führen können.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie insbesondere künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch genauere Risikobewertungen vorzunehmen und personalisierte Policen anzubieten. Die Analyse von Daten kann auch zur Früherkennung von Trends und zur Verbesserung der Prävention genutzt werden.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt hier der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Für die private Krankenversicherung rechnet der GDV im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 mit einem Anstieg des Beitragsaufkommens von circa 3,5 Prozent, obwohl sich die Beurteilung der Geschäftsentwicklung im Herbst 2023 zuletzt leicht eingetrübt hatte. Für das Jahr 2024 wird mit einem Beitragswachstum von 4,5 Prozent gerechnet. In 2024 wird die Anhebung der Jahresentgeltgrenze und der Beitragsbemessungsgrundlage den Zugang zur privaten Krankheitskostenvollversicherung erschweren. Auch die Versicherungsleistungen, und damit der Kostendruck, dürften weiter steigen und mit 8,9 Prozent einen deutlichen Anstieg verzeichnen.

Die ARAG Kranken behauptet sich in diesem herausfordernden Marktumfeld äußerst erfolgreich. Wesentlicher Treiber sind nach wie vor die sehr stark nachgefragten Vollversicherungstarife. Die Gesellschaft hat dieses Geschäftsfeld konsequent weiterentwickelt und die Produktpalette in 2023 durch das Angebot neu entwickelter Beihilfetarife erweitert. Die Produkte ARAG BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest bieten eine passgenaue und leistungsstarke Ergänzung der Beihilfeleistungen im ambulanten, zahnmedizinischen und stationären Bereich und wurden im Markt ausgezeichnet aufgenommen. Entsprechend wird der weitere Ausbau des Geschäftsfelds Vollversicherung und Beihilfe eine wesentliche Rolle in den produktpolitischen Überlegungen der Gesellschaft spielen, ohne dabei die notwendige Diversifikation des Produktangebots zu vernachlässigen. Die ARAG Kranken hat auch in 2023 neben der Vollversicherung in weitere innovative Produkte mit hohem Kundennutzen investiert und insbesondere das strategische Geschäftsfeld der betrieblichen Kranken-



versicherung gestärkt: Die neu entwickelte betriebliche Pflegeversicherung ARAG Pflege-AsseCura kombiniert starke Leistungen für den Pflegefall mit einem Ansparmodell und ermöglicht damit erstmals eine Vorsorge auch für die Zeit nach Ausscheiden des Arbeitnehmers beim Arbeitgeber. Das bestehende Produktangebot der Gesellschaft wird auch weiterhin durch starke Serviceangebote ergänzt. Ein aktuelles Beispiel ist die Roodie-App. Mit dieser stellt die ARAG Kranken ihren krankheitskostenvollversicherten Kunden eine digitale Orientierungshilfe zur Verfügung, in der diese ihren Unterstützungsbedarf angeben können und gezielt zu passenden Ärzten, Kliniken und anderen hilfreichen Gesundheitsservices weitergeleitet werden.

Die herausragende Qualität der Produkte der Gesellschaft und die wachsende Beliebtheit beim Verbraucher wurden auch in 2023 durch zahlreiche Auszeichnungen bestätigt. So wurde die Gesellschaft in einer Studie von ServiceValue und Focus-Money erneut als „sehr guter“ Leistungsregulierer ausgezeichnet. Neben zahlreichen Auszeichnungen für Produkte, darunter die Höchstnote „Exzellent“ des Vergleichssoftwareanbieters Levelnine für die neu entwickelten Beihilfetarife, erhielt die Gesellschaft im Unternehmensrating des renommierten Analysehauses Morgen & Morgen erneut das Gesamturteil „Vier Sterne – sehr gut“.

Die ARAG Kranken verfügt damit auch weiterhin über eine sehr gute wirtschaftliche Verfassung und Wettbewerbsfähigkeit. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Wachstum in 2024 weiter auszubauen. Ziel bleibt dabei die Stärkung der guten Ertragslage bei Fortführung der sicherheitsorientierten Anlagepolitik. Für die beiden kommenden Geschäftsjahre wird von einer Fortsetzung des Wachstumskurses bei stabiler Überschuss- und Gewinnsituation ausgegangen.

Nach dem äußerst starken Wachstum in 2023 plant die Gesellschaft für das Jahr 2024 mit einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigerem aber weiter hohen Beitragswachstum, das erneut über der Hochrechnung des GDV für den deutschen Markt in der privaten Krankenversicherung liegen wird. Ein wesentlicher Treiber bleibt dabei die Krankheitskostenvollversicherung inklusive der Beihilfetarife. Die Entwicklung wird weiter durch ein moderates Storno unterstützt. Die in 2023 durchgeführten Beitragsanpassungen fielen im Vergleich zur Branche eher niedrig aus.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle wird neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen auch aufgrund der jährlichen Kostensteigerung und der anhaltenden Inflation davon ausgegangen, dass diese in 2024 moderat steigen. Die Schadenquote wird dabei gegenüber dem Vorjahr ebenfalls moderat steigen.

Das starke Wachstum führt auch weiterhin zu hohen Abschlusskosten. Im Bereich der Abschlusskosten ist aufgrund der weiter hohen Produktion mit einem anhaltend hohen Niveau zu rechnen. Die Verwaltungskostenquote soll jedoch stabil gleich gehalten werden.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch das infolge des starken Neugeschäfts ebenfalls stark wachsende Anlagevolumen und die damit verbundenen hohen positiven Cashflows geprägt. In einem anhaltend stabilen Kapitalmarktumfeld wird für 2024 ein leicht steigendes Ergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr prognostiziert.

Für das Jahr 2024 wird eine stabile Geschäftsentwicklung aufgrund des außerordentlich hohen Wachstums im Geschäftsjahr erwartet. Es wird eine gleichbleibende Überschussverwendungsquote prognostiziert. Insgesamt wird mit einem leicht niedrigerem Gesamtergebnis nach Steuern für das Jahr 2024 gerechnet.

## Risikobericht

### Risikomanagementsystem

**Risikostrategie** Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz, werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.



**Limitsystem** Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln, wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

**ORSA** Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

**Risikomanagementprozess** Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben





zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

**Internes Steuerungs- und Kontrollsystem** Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

**First Line of Defence:** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

**Second Line of Defence:** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

**Third Line of Defence:** Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

## Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

**Versicherungstechnisches Risiko** Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
  - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
  - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
  - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
  - Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
  - Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten





- **Kostenrisiko:** Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
  - **Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung):** Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice
3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:
- **Massenunfallrisiko:** Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
  - **Unfallkonzentrationsrisiko:** konzentrierte Exponierungen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalldaten, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
  - **Pandemierisiko:** Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur Bewertung der krankensicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise zunehmende Hochkostenfälle, starke Beitragsanpassungen, die Folgen des Klimawandels sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung, dem Leistungsmanagement und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

**Marktrisiko** Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- **Zinsrisiko:** Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 147.381 T€ vermindern.
- **Aktienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 45.065 T€ führen.
- **Immobilienrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- **Wechselkursrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- **Spreadrisiko:** Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- **Migrations-/Ausfallrisiko:** Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:



### Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)	2023
AAA	27,7%
AA	23,6%
A	26,3%
BBB	17,9%
BB	2,9%
B	1,4%
CCC	0,1%
NR	0,1%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 31,2 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 38,6 Prozent auf öffentliche Anleihen und 30,2 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation internationaler Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahingehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

**Gegenparteiausfallrisiko** Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kreditinstituten und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 12.997 T€ (Vj. 10.520 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 6,8 Prozent (Vj. 6,2 Prozent).

**Liquiditätsrisiko** Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).



Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

**Operationelles Risiko** Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Experten-schätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenereignisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Stromausfälle oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zur Prävention gegen Cyberattacken werden PEN-Tests durchgeführt. Im Fall von Stromausfällen kommen technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um den IT-Betrieb aufrechtzuerhalten und Datenverluste zu verhindern. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

### Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 508,40 Prozent zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen.

Über den Projektionszeitraum von vier Jahren wurden die Risiken aus den Szenarien Rechnungszinserhöhung, Klimawandel und Kapitalanlage sowie Neugeschäftseinbruch bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



# JAHRESABSCHLUSS



# I. Jahresbilanz

## Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in Euro)	2023	2022
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.585,00	12.771,00
	<b>4.585,00</b>	<b>12.771,00</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.390.075,54	76.354.967,36
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	145.913.733,91	100.545.531,81
2. Beteiligungen	2.049.606,45	3.336.898,96
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300.000,00	3.300.000,00
	151.263.340,36	107.182.430,77
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	796.416.115,56	756.182.727,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.280.119.693,10	1.207.623.260,83
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	468.018.584,42	428.018.584,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	211.753.654,60	224.935.823,92
	679.772.239,02	652.954.408,34
4. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000,00	22.000.000,00
	2.776.308.047,68	2.638.760.396,28
	<b>3.000.961.463,58</b>	<b>2.822.297.794,41</b>





## Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in Euro)	2023	2022
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	10.363.456,06	5.158.173,86
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
2. an Versicherungsvermittler	20.007.985,73	14.779.307,64
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	30.371.441,79	19.937.481,50
II. Sonstige Forderungen	21.834.175,70	10.083.518,91
davon an verbundene Unternehmen: 5.466.414,45 € (Vj. 6.389.286,16 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	<b>52.205.617,49</b>	<b>30.021.000,41</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	612.521,00	586.601,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	19.465.373,16	4.816.029,32
	<b>20.077.894,16</b>	<b>5.402.630,32</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	22.242.019,01	21.166.328,08
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	914.169,71	1.199.141,26
	<b>23.156.188,72</b>	<b>22.365.469,34</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>3.096.405.748,95</b>	<b>2.880.099.665,48</b>



## Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in Euro)	2023	2022
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	16.974.400,00	16.974.400,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.697.440,00	1.697.440,00
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
2. Andere Gewinnrücklagen	77.331.057,92	71.081.057,92
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 6.250.000,00 € (Vj. 4.100.000,00 €)		
	79.028.497,92	72.778.497,92
III. Bilanzgewinn	6.250.000,00	4.100.000,00
	<b>102.252.897,92</b>	<b>93.852.897,92</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	18.748.566,44	17.729.981,85
	18.748.566,44	17.729.981,85
II. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	2.532.867.714,49	2.350.383.355,57
	2.532.867.714,49	2.350.383.355,57
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	97.909.446,72	86.535.399,67
	97.909.446,72	86.535.399,67
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. erfolgsabhängige		
Bruttobetrag	279.584.159,35	272.192.708,51
	279.584.159,35	272.192.708,51
2. erfolgsunabhängige		
Bruttobetrag	124.507,83	28.713,33
	124.507,83	28.713,33
	279.708.667,18	272.221.421,84
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	1.665.334,80	2.764.919,04
	<b>1.665.334,80</b>	<b>2.764.919,04</b>
	<b>2.930.899.729,63</b>	<b>2.729.635.077,97</b>





## Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in Euro)	2023	2022
<b>C. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.186.314,00	11.831.258,00
II. Steuerrückstellungen	8.654.594,61	6.630.687,45
III. Sonstige Rückstellungen	11.759.702,40	10.660.070,41
	<b>32.600.611,01</b>	<b>29.122.015,86</b>
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	8.854.494,90	6.456.121,90
2. Versicherungsvermittlern	17.035.887,53	15.981.422,14
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.377.798,87 € (Vj. 1.072.620,90 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	25.890.382,43	22.437.544,04
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4.617.352,48	4.882.885,65
davon aus Steuern: 415.899,40 € (Vj. 1.192.401,82 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.917.606,18 € (Vj. 2.703.036,15 €)		
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
	<b>30.507.734,91</b>	<b>27.320.429,69</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>144.775,48</b>	<b>169.244,04</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>3.096.405.748,95</b>	<b>2.880.099.665,48</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 9. Januar 2024

Der Treuhänder  
Carl Michael Eichler

Die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 2.532.867.714,49 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden. Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 28.618.702,33 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.974.443,16 € enthalten.

München, den 19. Januar 2024

Der Verantwortliche Aktuar  
Bernhard Kellerer, Diplom-Finanz- und -Wirtschaftsmathematiker





## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in Euro)	2023	2022
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	637.989.536,80	546.071.616,61
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 317.405,41	- 348.512,35
	637.672.131,39	545.723.104,26
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 1.018.584,59	- 1.053.928,95
	<b>636.653.546,80</b>	<b>544.669.175,31</b>
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	<b>20.013.662,27</b>	<b>4.510.948,80</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	5.288.213,89	6.368.202,10
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.288.213,89 € (Vj. 6.368.202,10 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.259.922,20 € (Vj. 2.854.249,44 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.099.805,88	5.410.328,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	48.859.871,70	44.481.862,92
	53.959.677,58	49.892.191,02
c) Erträge aus Zuschreibungen	6.511.662,64	2.035.322,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25.863.820,49	23.315.856,93
	<b>91.623.374,60</b>	<b>81.611.572,05</b>
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	<b>23.224.509,46</b>	<b>17.816.612,57</b>





**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

(in Euro)	2023	2022
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	322.828.038,50	293.982.339,67
aa) Bruttobetrag	322.828.038,50	293.982.339,67
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	11.374.047,26	7.057.774,82
	11.374.047,26	7.057.774,82
	<b>334.202.085,76</b>	<b>301.040.114,49</b>
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen <sup>1</sup>		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	182.484.358,92	145.332.946,12
	182.484.358,92	145.332.946,12
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	54.234,00	369.693,00
	<b>182.538.592,92</b>	<b>145.702.639,12</b>
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) erfolgsabhängige	54.489.496,83	34.706.726,73
b) erfolgsunabhängige	106.580,50	14.903,47
	<b>54.596.077,33</b>	<b>34.721.630,20</b>
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	123.364.130,75	93.445.488,52
b) Verwaltungsaufwendungen	13.955.705,10	12.163.412,94
	137.319.835,85	105.608.901,46
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	- 64.332,97	- 48.932,22
	<b>137.255.502,88</b>	<b>105.559.969,24</b>
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.749.862,78	3.956.078,33
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	12.024.299,94	16.900.231,57
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 10.780.622,00 € (Vj. 15.685.866,57 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	15.673.795,53	12.774.307,23
	<b>32.447.958,25</b>	<b>33.630.617,13</b>
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<b>5.998.922,40</b>	<b>1.555.340,69</b>
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<b>24.475.953,59</b>	<b>26.397.997,86</b>

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Beträge stellen Aufwendungen dar.

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

(in Euro)	2023	2022
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	2.292.822,25	2.015.064,40
2. Sonstige Aufwendungen	8.193.249,76	6.698.135,56
	<b>- 5.900.427,51</b>	<b>- 4.683.071,16</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>18.575.526,08</b>	<b>21.714.926,70</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.073.026,64	13.510.718,27
davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vj. 0,00 €)		
5. Sonstige Steuern	2.499,44	4.208,43
	<b>6.075.526,08</b>	<b>13.514.926,70</b>
6. Jahresüberschuss	<b>12.500.000,00</b>	<b>8.200.000,00</b>
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	6.250.000,00	4.100.000,00
	<b>6.250.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>
8. Bilanzgewinn	<b>6.250.000,00</b>	<b>4.100.000,00</b>



## Anhang

### III. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Darstellung des Anhangs wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Durch die geänderte Vorgehensweise soll die Klarheit der Berichterstattung verbessert werden. Zudem wird damit eine Vereinheitlichung der Berichterstattung aller Versicherungsunternehmen des ARAG Konzerns realisiert. Dies trägt zu einer effizienteren Erstellung des Anhangs und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit bei.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Am 27. Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel des MinStG ist es, eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15 Prozent sicherzustellen, unabhängig davon, in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften (in Deutschland zum Beispiel des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetzes) erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist erstmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Als Teil des ARAG Konzerns ist die Gesellschaft grundsätzlich von der globalen Mindestbesteuerung betroffen. Das Mutterunternehmen legt derzeit durch entsprechende Analysen die entsprechende Grundlage, um deren Anforderungen zu erfüllen. Es entstehen keine quantitativen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023. Mögliche Auswirkungen auf zukünftige Jahresabschlüsse können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden.



## IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet worden. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt.

#### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.

#### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt dabei eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

#### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der



restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

### **Namensschuldverschreibungen**

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

### **Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen**

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

### **Einlagen bei Kreditinstituten**

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

### **Forderungen an Versicherungsvermittler**

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

### **Sonstige Forderungen**

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

### **Sachanlagen und Vorräte**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

### **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.



### **Andere Vermögensgegenstände**

Die anderen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert, die den Anschaffungskosten entsprechen.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert. Diese enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen.

### **Aktive und passive latente Steuern**

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Der daraus resultierende Aktivüberhang wurde entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital auszuweisen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet wurden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach teilweiser Verwendung des Ergebnisses durch den Vorstand enthält der Bilanzgewinn den Saldo aus dem Jahresergebnis, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und den Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen.

### **Beitragsüberträge**

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Überträge werden um die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile gekürzt.

### **Deckungsrückstellung**

Die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Geschäftsjahres enthalten. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 2,04 Prozent.

### **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wurde auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sondereinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den Vorjahren, wurden gesondert berücksichtigt. Durch eine Anpassung der Bewertungsmethodik ergab sich einmalig eine geringere Zuführung zur Rückstellung von 2.840 T€.

Es wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

### **Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige**

#### **Beitragsrückerstattung**

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen.

### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.



Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wurde nach den Grundsätzen der geschäftsplanmäßigen Erklärung gebildet beziehungsweise auf Basis der zu erwartenden Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Deckungsrückstellung erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife berechnet.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wurde auch in 2023 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet; dieser beträgt 1,83 Prozent (Vj. 1,79 Prozent). Der verwendete Zinssatz wurde auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2023 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2023 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,76 Prozent, Vj. 1,45 Prozent) eine um 183 T€ (Vj. 923 T€) höhere Pensionsrückstellung.

Diese ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 2,40 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

### **Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen**

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,76 Prozent (Vj. 1,45 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.





### **Jubiläumsrückstellung**

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,76 Prozent (Vj. 1,45 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

### **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **Währungsumrechnung**

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu beziehungsweise Abflusses bewertet.

## **Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV**

### **Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Alle Grundstücke und Bauten wurden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Basis des „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

### **Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

### **Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere**

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.



Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

### **Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen**

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

### **Zeitwerte nach Anlageklasse**

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.



## V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr

(in Tausend Euro)	Bilanzwerte 31.12.2022	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2023	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2023
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	0	0	0	0	0	8	5	5	0
<b>Summe A.</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>76.355</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.983</b>	<b>73.390</b>	<b>89.343</b>	<b>15.953</b>
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.545	0	45.368	0	0	0	0	145.914	178.022	32.108
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	3.337	0	0	0	0	0	1.287	2.050	2.050	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300	0	0	0	0	0	0	3.300	3.300	0
<b>Summe B. II.</b>	<b>107.182</b>	<b>0</b>	<b>45.368</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.287</b>	<b>151.263</b>	<b>183.372</b>	<b>32.108</b>
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	756.183	0	587.121	544.901	0	5.758	7.746	796.416	829.110	32.694
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.207.623	0	162.286	90.500	0	720	9	1.280.120	1.188.720	-91.400
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	428.019	0	95.000	55.000	0	0	0	468.019	457.824	-10.194
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	224.936	0	10.336	23.552	0	33	0	211.754	205.502	-6.251
c) Übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	22.000	0	404.000	406.000	0	0	0	20.000	20.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe B. III.</b>	<b>2.638.760</b>	<b>0</b>	<b>1.258.744</b>	<b>1.119.953</b>	<b>0</b>	<b>6.512</b>	<b>7.754</b>	<b>2.776.308</b>	<b>2.701.157</b>	<b>-75.150</b>
<b>Summe B.</b>	<b>2.822.298</b>	<b>0</b>	<b>1.304.130</b>	<b>1.119.953</b>	<b>0</b>	<b>6.512</b>	<b>12.024</b>	<b>3.000.961</b>	<b>2.973.871</b>	<b>-27.089</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.822.310</b>	<b>0</b>	<b>1.304.130</b>	<b>1.119.953</b>	<b>0</b>	<b>6.512</b>	<b>12.032</b>	<b>3.000.966</b>	<b>2.973.876</b>	<b>-27.089</b>



## Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Geschäftsjahr im Umfang von 1.739 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (Vj. 2.035 T€).

Eigengenutzte Grundstücke mit Geschäftsbauten waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

### Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	(in Prozent)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	145.360	5.288
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	35	2
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	100,00	535	39
COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG, München	48,50	781	- 180

## Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Geschäftsjahr waren wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Umfang von 7.746 T€ (Vj. 14.122 T€) durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 5.758 T€ (Vj. 0 T€) realisiert.

## Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Geschäftsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.287 T€ (Vj. 0 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unsaldierten stillen Lasten (Vj. - 53.882 T€) aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.



Im Jahresverlauf 2023 wurde eine neue Fondsstruktur in Form eines Gesellschaftsmasterdachfonds umgesetzt. Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

### Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung 2023
			31.12.2023	31.12.2023		
			(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)	(in Tausend Euro)
AKR	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	654.083	674.069	19.986	0
<b>Summe</b>			<b>654.083</b>	<b>674.069</b>	<b>19.986</b>	<b>0</b>

### Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.280.120 T€ (Vj. 1.189.672 T€) sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt.

Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen (Vj. 33 T€).

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten im Umfang von 9 T€ (Vj. 1.264 T€). Zuschreibungen wegen Werterholungen wurden im Umfang von 720 T€ (Vj. 0 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips unsaldierte stille Lasten in Höhe von – 103.517 T€ aufgrund des Renditeanstiegs am Rentenmarkt.

### Namensschuldverschreibungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen bei 24 Papieren eine stille Last aus (– 22.082 T€). Der Buchwert dieser Papiere beträgt 195.019 T€, der Zeitwert beträgt 172.937 T€.

### Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Im Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich (Vj. 267 T€).

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen 11 Papiere eine stille Last aus (– 10.345 T€). Der Buchwert dieser Papiere beträgt 91.133 T€, der Zeitwert beträgt 80.788 T€.



## Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus Mietnebenkosten, Steuererstattungsansprüchen sowie Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen enthalten.

## Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Des Weiteren sind Agjobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 654 T€ (Vj. 846 T€) enthalten.

## VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

### Eigenkapital

#### Eigenkapital

(in Tausend Euro)	2023	2022
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>102.253</b>	<b>93.852</b>
davon		
<b>1. Gezeichnetes Kapital</b>		
Grundkapital	16.974	16.974
<b>2. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziff. 4 HGB</b>		
<b>3. Gewinnrücklagen</b>		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	1.697	1.697
Stand am 31. Dezember	1.697	1.697
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	71.081	66.981
Einstellungen in die Gewinnrücklage	6.250	4.100
Stand am 31. Dezember	77.331	71.081
	79.028	72.778
<b>4. Bilanzgewinn</b>		
Bilanzgewinn am 1. Januar	4.100	4.600
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung	4.100	4.600
Jahresüberschuss	12.500	8.200
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	6.250	4.100
<b>Bilanzgewinn am 31. Dezember</b>	<b>6.250</b>	<b>4.100</b>

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.



## Versicherungstechnische Rückstellungen

### Deckungsrückstellung

Der Bestand der Deckungsrückstellung erhöhte sich von 2.350.383 T€ auf 2.532.868 T€. Aufgrund der erzielten Verzinsung wurde im Geschäftsjahr eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG von 2.997 T€ (Vj. 233 T€) vorgenommen.

### Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 97.909 T€ (Vj. 86.535 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Aufwand von 11.374 T€ (Vj. 7.058 T€).

### Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

#### Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	Poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
<b>Anfangsbestand</b>	<b>14.589</b>	<b>257.603</b>	<b>29</b>
Umbuchung	33	- 33	0
Entnahme zur Verrechnung	8.335	11.668	11
Entnahme zur Barausschüttung	0	27.095	0
Zuführung	9.308	45.181	107
<b>Endbestand</b>	<b>15.595</b>	<b>263.988</b>	<b>125</b>

Für im Vorjahr leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde im Geschäftsjahr eine Beitragsrückerstattung von 27.095 T€ (Vj. 22.709 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitrags-erhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 20.003 T€ (Vj. 3.864 T€) entnommen.

Zudem verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung(RfB)-Quote mit 43,9 Prozent (Vj. 49,9 Prozent) einen Rückgang, blieb aber dennoch über den Erwartungen für das Berichtsjahr.

Auf Vorstandsbeschluss ist der Modus der Beitragsrückerstattung für das Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr. Sofern im Jahr 2023 die Voraussetzungen für eine Beitrags-rückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung gewährt:

#### Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest, BHB, BHEB, 27 und BSS	2,5
18, 20, 21, 21P, 52 und 54	3,5
25, BAB, BAEB	6,0

Bei unterjährigem Tarifbeginn in 2023 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält Mittel in Höhe von 125 T€ (Vj. 29 T€) für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Der Gesamtbetrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 3.104 T€ (Vj. 248 T€).



## Andere Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2023 ermittelt sich daher wie folgt:

#### Pensionsverpflichtungen

(in Tausend Euro)	2023	2022
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	12.273	11.923
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	86	92
<b>Verbleiben</b>	<b>12.186</b>	<b>11.831</b>

Zudem bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. in Höhe von 752 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 757 T€), wovon im Berichtsjahr 246 T€ (Vj. 258 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand.

### Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Geschäftsjahr für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen waren in Höhe von 7.948 T€ (Vj. 6.031 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 707 T€ (Vj. 595 T€) zurückgestellt.

## Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

### Sonstige Rückstellungen

(in Tausend Euro)	2023	2022
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.261	642
Erfolgsabhängige Vergütung	1.044	1.030
Jahresabschlusskosten	438	443
Jubiläumsverpflichtungen	1.234	1.211
Prozesskosten	377	959
Provisionen	4.324	3.209
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	882	1.048
Vorruhestand	209	209
Übrige sonstige Rückstellungen	1.990	1.909
<b>Gesamt</b>	<b>11.760</b>	<b>10.660</b>

Die Tabelle der sonstigen Rückstellungen wurde gegenüber dem Vorjahr angepasst, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 131 T€ (Vj. 155 T€) enthalten.





## VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Verlauf des Versicherungsgeschäfts

Der Bestand an versicherten natürlichen Personen teilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

#### Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2023	2022
Krankheitskostenvollversicherung	87.466	72.415
Krankentagegeldversicherung	125.486	112.710
Krankenhaustagegeldversicherung	73.298	72.651
Krankheitskostenteilversicherung	550.497	548.352
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) <sup>1</sup>	91.570	76.232
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	14.068	13.347
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung <sup>1</sup>	3.617	3.604
<b>Gesamt (inkl. Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])</b>	<b>743.208</b>	<b>720.846</b>
Auslandskrankenversicherung <sup>1</sup>	197.839	186.631

<sup>1</sup> nur Einzelversicherung

Die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

### Gebuchte Bruttobeiträge

(in Tausend Euro)	2023	2022
<b>Laufende Beiträge</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	366.812	303.990
Krankentagegeldversicherung	26.360	22.010
Krankenhaustagegeldversicherung	3.240	3.218
Krankheitskostenteilversicherung	174.759	171.353
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	56.045	35.979
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	8.208	7.118
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.294	1.206
	<b>636.718</b>	<b>544.874</b>
<b>Einmalbeiträge</b>		
Auslandskrankenversicherung (Jahresistbeitrag)	1.271	1.198
	<b>637.990</b>	<b>546.072</b>

Der auf den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG entfallende gebuchte Beitrag beträgt 24.189 T€ (Vj. 19.751 T€).

Die Leistungen an Versicherungsnehmer stellten sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

### Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in Tausend Euro/in Prozent)	2023		2022	
Krankheitskostenvollversicherung	202.337	60,5%	176.487	58,6%
Krankentagegeldversicherung	12.687	3,8%	11.060	3,7%
Krankenhaustagegeldversicherung	2.458	0,7%	2.199	0,7%
Krankheitskostenteilversicherung	103.649	31,0%	98.811	32,8%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	10.350	3,1%	10.022	3,3%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.424	0,4%	1.204	0,4%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	262	0,1%	177	0,1%
Auslandskrankenversicherung	1.035	0,3%	1.080	0,4%
<b>Gesamt</b>	<b>334.202</b>	<b>100,0%</b>	<b>301.040</b>	<b>100,0%</b>
<b>Schadenquote</b>	<b>67,2%</b>		<b>69,6%</b>	



Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) der Versicherungsfälle übernommen.

### Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 0 T€ (Vj. 0 T€) und Zinsaufwendungen in Höhe von 231 T€ (Vj. 212 T€). Die Zinsen betreffen insbesondere die Rückstellungen für Pensionen.

### Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Geschäftsjahr 3.110 T€ (Vj. 1.169 T€). Hintergrund der Veränderung ist, dass die angesetzte Schadenrückstellung stärker als die Vorjahresschäden gestiegen ist.

### Beiträge aus der Brutorückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in Tausend Euro)	2023	2022
<b>Erfolgsabhängige Einmalbeiträge</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	7.062	1.386
Krankentagegeldversicherung	128	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	1
Krankheitskostenteilversicherung	0	1.353
Pflegepflichtversicherung	12.086	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	727	1.124
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	<b>20.003</b>	<b>3.864</b>
<b>Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge</b>		
Krankheitskostenvollversicherung	10	434
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	0	165
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	0	48
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	<b>10</b>	<b>647</b>

Der Anstieg der erfolgsabhängigen Einmalbeiträge in 2023 ist dadurch begründet, dass mehr Mittel zur Limitierung der Beitragsanpassung verwendet wurden, insbesondere in der Pflegepflichtversicherung. Dort fand in 2022 keine Beitragsanpassung statt, in 2023 fiel die Beitragsanpassung dagegen (branchenweit) hoch aus.

### Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 18.021 T€ (Vj. 12.883 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 2.205 T€ (Vj. 1.200 T€) sowie Verbandsumlagen in Höhe von 3.332 T€ (Vj. Ertrag 400 T€).



### Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt 253 T€ (Vj. 300 T€).

### Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 0 T€ (Vj. 11.047 T€) auf das Geschäftsjahr und im Umfang von 6.073 T€ (Vj. 2.464 T€) auf Vorjahre. Der ausgewiesene Steueraufwand bezieht sich vorwiegend auf abweichende steuerliche Bewertungsvorschriften im Bereich der Kapitalanlagen im Vorjahr.

## VIII. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

#### Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in Tausend Euro)	2023
ACF V Growth GmbH & Co KG	68
AXA LBO FUND V Core FCPR	10
AXA LBO FUND V Supplement	19
BEOS CREF IV	941
Catella European Residential Fund III	25.000
ECE Better Living Fund	15.000
LCN European Fund III	1.445
MEAG Infrastructure Debt Fund S. C. S. SICAV-FIS II	4.639
PGIM Real Estate European Core Diversified Property Fund	25.000
Round Hill ERIF II	6.770
RREEF Pan European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	65
<b>Einzahlungsverpflichtungen insgesamt</b>	<b>78.957</b>

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Die Abrufe der Kapitaleinzahlungen erfolgen nach der zeitlichen Vorgabe durch die Zielfonds. Mit etwas zeitlichem Vorlauf im Vorfeld der Abrufe ist die dafür erforderliche Liquidität bei der Tochtergesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt durch rechtzeitige Einzahlungen in die Kapitalrücklage der ALIN 4 GmbH & Co. KG. Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 92.360 T€ (Vj. 101.109 T€) und 36.068 T USD (Vj. 23.090 T USD) an Investitionsverpflichtungen noch offen.



Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 2.366 T€ (Vj. 2.215 T€).

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Geschäftsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 5.862 T€ (Vj. 5.459 T€).

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Tausend Euro)	2023	2022
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	76.855	56.830
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.070	1.858
Löhne und Gehälter	29.967	26.389
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.346	4.819
Aufwendungen für Altersversorgung	1.052	2.101
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>115.290</b>	<b>91.997</b>

## Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 464 (Vj. 426). Hiervon entfielen auf den Innendienst 434 (Vj. 393) Mitarbeitende und auf den Außendienst 22 (Vj. 22). Zusätzlich waren durchschnittlich 8 (Vj. 11) Auszubildende beschäftigt. Die Fluktuationsrate lag mit 8,1 Prozent leicht über der Rate aus dem Vorjahr (6,9 Prozent).

## Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 150 T€ (Vj. 150 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 1.575 T€ (Vj. 1.917 T€) an. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen 72 T€ (Vj. 99 T€) an. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.926 T€ (Vj. 1.806 T€) gebildet.

Die Bezüge des Vorstands werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet.

## Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG zum 31. Dezember 2023 ein Nettohonorar in Höhe von insgesamt 160 T€ (Vj. 160 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer nicht angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

## Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Krankenversicherungs-AG ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Art. 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.



Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

## Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

### Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorsitzender; Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf
Prof. Dr. Gerd Krieger	Stellvertretender Vorsitzender; Rechtsanwalt, Düsseldorf
Dr. Renko Dirksen	Vorstandssprecher der ARAG SE, Meerbusch (seit 11. Mai 2023)
Werner Nicoll	Diplom-Mathematiker, Herzogenrath (bis 11. Mai 2023)
Dr. Sven Wolf	Vorstand der ARAG Holding SE, Krefeld

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Jürgen Retzer	Fachreferent Aktuariat, Augsburg
Stephanie Oechslein	Abteilungsleiterin Operations/Technik, München

### Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer	Vorstandssprecher (seit 2. April 2023); Ressort Unternehmensplanung, Markt & Produkte, Innovation & Nachhaltigkeitsmanagement, Finanzen & Investments, HR, BO, IT
Dr. Matthias Effinger	Ressort Kunden- und Leistungsservice, Datenschutz, Recht/Compliance, Revision, Zentrale Dienste
Dr. Jan Moritz Freyland	Ressort Partnervertrieb (seit 2. April 2023)
Dr. Felicitas Hoppe	Ressort Mathematik/Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Data Analytics (seit 2. April 2023)
Dr. Shiva Meyer	Ressort Personal- und Sozialwesen (bis 1. April 2023)



## IX. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 verläuft erwartungsgemäß.

## X. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn stellt sich – vor Verwendungsbeschluss – wie folgt dar:

### Bilanzgewinn

(in Tausend Euro)	2023
Jahresüberschuss	12.500
Dividendenausschüttung	0
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	6.250
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Bilanzgewinn	6.250

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 3.750 T€ zu gewähren. Ein Betrag von 2.500 T€ ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen.

München, den 4. März 2024

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer (Sprecher)

Dr. Matthias Effinger

Dr. Jan Moritz Freyland

Dr. Felicitas Hoppe



# WEITERE INFORMATIONEN



# I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.





### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Bewertung der in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen**

#### **Alterungsrückstellung**

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft in Abschnitt IV Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts in Abschnitt V enthalten.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Bilanz-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 2,5 Mrd aus. Das entspricht 81,8 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopf-

schäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

#### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Einen besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen risikoorientiert ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.



Wir haben die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir beurteilt, ob der verwendete Rechnungszins in Einklang mit dem sogenannten Aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) steht.

Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.

Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen in Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt III des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht



aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Oktober 2023 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

München, den 6. März 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klitsch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Bramkamp  
Wirtschaftsprüfer



## II. Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2023 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2023 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Dr. Renko Dirksen wurde durch die Hauptversammlung als Nachfolger von Werner Nicoll gewählt, der sein Amt mit Beendigung der Hauptversammlung niederlegte.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Personal- sowie den Finanz- und Prüfungsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten in vier ordentlichen Sitzungen, einer konstituierenden Sitzung sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte in vier ordentlichen Sitzungen, und der Personalausschuss traf sich zu drei Sitzungen. Zudem fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss einen Beschluss im schriftlichen Beschlussverfahren. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den Ausschüssen.

Durch die Gremiensitzungen und weitere Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge unter anderem aus den Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Der Vorstand lieferte zudem regelmäßig ausführliche Berichte zum Status der Auswirkungen von COVID-19 auf die Geschäftsentwicklung sowie Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen.

Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren die Markteinführung der ARAG Beihilfөлösungen, die Neueinführung der Tarife der betrieblichen Krankenversicherung (bKV), die strategische Ausrichtung bei weiterhin starkem Wachstum sowie die Konzernstrategie.

Besonders thematisiert wurden außerdem die geopolitischen Auswirkungen auf Inflation und Immobilienmärkte, Maßnahmen zur Bewältigung des Jahresendgeschäfts, das Thema Nachhaltigkeit sowie Überlegungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz mit entsprechenden Compliance- und Monitoringsystemen nach dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) zur Gewährleistung der Sicherheit und Governance.

Der Aufsichtsrat informierte sich, vor allem vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig über den Kapitalanlagebericht. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Versicherungstechnik noch moderat.

Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet.



Der Aufsichtsrat ließ sich eingehend und fortlaufend über die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Änderungen des Rechtsumfelds.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2023, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 21. März 2024 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt. Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme der Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

- Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 6.250 T€ als Dividende 3.750 T€ auszuschütten und 2.500 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
- Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Die Hauptversammlung folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2023.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und am 6. März 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: Risikoeinschätzung, Auswirkungen aktueller Krisen, Bewertung der Deckungsrückstellung, Schadenrückstellung sowie Pensionsrückstellung und Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, Steuern, Betrugsprävention und -bekämpfung sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2024 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.



Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2023, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitenden sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 21. März 2024

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender  
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger  
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Renko Dirksen

Dr. Sven Wolf

Stephanie Oechslein

Jürgen Retzer





## III. Impressum

---

### Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf  
medien@arag.de

### Redaktion

Dr. Christine Helbig  
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

### Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

### Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

### Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage [www.ARAG.com](http://www.ARAG.com) und zu unseren Produkten über unsere Seite [www.ARAG.de](http://www.ARAG.de).

